

# Beitragssatzung

## für die Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schönthal (Verbesserungsbeitragssatzung Entwässerungseinrichtung – VBS/EWE)

vom 27. Juni 2023

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Gemeinderat Schönthal folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung, Kläranlage Schönthal:

### § 1 Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

#### I. Verbesserung der Kläranlage

- 1 Die Ausbaugröße der Kläranlage wird auf 4.400 EW festgelegt
- 2 Erweiterung Zulaufschacht
  - a) Einbinden der Trübwasserdruckrohrleitung in die bestehende Zulaufleitung DN 150 GGG
- 3 Bau einer Sandfang- und Sandwaschanlage
  - a) Ausbau und Demontage der bestehenden Sandfang- und Sandwaschanlage
  - b) Montage Sandfang in Stahlbetonbauwerk, Außenabmessungen 10,60 x 3,40 x 3,00 m
  - c) Anbau von Ablaufschacht und Treppenabgang in Stahlbeton
  - d) Einbau Ablaufdüker DN 250 PE-HD von der Sandfanganlage bis zur Belebung
  - e) Montage belüfteter Sandfang zur Sandabscheidung und Abtrennung von Fetten/Ölen mit Einbau von Fettfangeinrichtung, Fettförderpumpe und Sand-Wassergemisch-Pumpe, Entwässerungspumpe
  - f) Neubau Fettdruckrohrleitung DN 65 PE-HD bis zum Schlamm Speicherbecken
  - g) Montage Sandwaschanlage im Rechenraum des bestehenden Betriebsgebäudes
  - h) Demontage und Montage der verbindende Rohrleitungen DN 80 bis DN 250 V4A
  - i) Montage Notumlaufleitung DN 250 V4A einschließlich Plattenschieber für Sandfanganlage
  - j) Montage 2 Stück Plattenschieber im Zu- und Ablauf der Sandfanganlage

- k) Montage gemeinsame Schalt- und Steueranlage für Sandfang- und Sandwaschanlage
  - l) Einbau Bodenablauf und Anschluss Entwässerungsleitung DN 110 PP an Ablaufleitung
- 4 Neubau Belebungsbecken, aufgeteilt in zwei Einzelbecken
- a) Stahlbetonbauwerk mit Zu- und Ablaufgerinne, Außenabmessungen 33,20 x 16,80 x 5,21 m
  - b) Abmessungen innen, je Becken ohne Zwischenwand:  
Länge: 16,0 m  
Breite: 16,0 m  
Licht Höhe: 4,76  
Max. Wassertiefe: 4,06 m  
Gesamtnutzvolumen: 2.050 m<sup>3</sup>
  - c) Anbau von Zu- und Ablaufschächten
  - d) Montage einer Verteilerzunge im Zulauf für gleichmäßige Aufteilung auf beide Becken
  - e) Einbau eines Ablaufdükers DN 250 V4A zur Nachklärung
  - f) Einbau 2 Stück Saugleitung DN 100 V4A mit Pumpensumpf für Beckenentleerung
  - g) Sicherheitseinrichtung mit umlaufendem Handlauf in den Becken und 2 Stück Notausstiegsleitern
  - h) Absturzsicherung auf Zu- und Ablaufgerinne mit Geländer und 2 Stück Aufstiegsleitern
  - g) Umlaufende Luftleitung auf Beckenkronen DN 100 V4A mit 3 Stück Tiefpunktentwässerungen
  - i) Montage von 72 Stück Plattenbelüfter, 2,0 x 0,5 m einschließlich Falleleitungen DN 32 HD-PE, Handhebel und Magnetventil
- 5 Neubau Gebläsestation
- a) Gebäude mit Sandwichelementen, Außenabmessung 6,50 x 3,50 x 3,00 m, einschließlich Installationskanal für Luft-, Strom- und Wasserleitungen mit Riffelblechabdeckung
  - b) Montage von drei Schraubengebläse (2x7,5k W, 1x11k W) mit integrierter Steuerung und FU
  - c) Montage Luftleitung zwischen Gebläse und Steigleitung Belebungsbecken 150 V4A
  - d) Einbau Fundament für Gebläse, 4,30 x 1,30 x 0,15 m
  - e) Montage Außenluft-Ansaugeneinrichtung
  - f) Einbau Brauchwasserversorgung mit Kompaktdruckerhöhungsanlage (2 Stück Pumpen)
  - g) Einbau von 5 cm Estrich mit Nutzbeschichtung
  - h) Montage Schaltschränke für Elektrounterverteilung im hinteren Bereich der Kläranlage
- 6 Neubau Nachklärbecken
- a) Stahlbetonbauwerk mit Mitteltrichter, Mittelbauwerk und Ablaufschacht  
Durchmesser außen: 16,80 m  
Durchmesser innen: 16,00 m  
Lichte Höhe Beckenkronen: 4,30 m  
Wassertiefe am Mitteltrichter: 3,50 m  
Maßgebende Wassertiefe auf  $\frac{2}{3}$  des Fließweges: 3,07 m  
Nutzbares Volumen: ca. 617 m<sup>3</sup>

- b) Mittelbauwerk aus Stahlbeton mit Zulaufdüker DN 250 V4A und vier Verteilerschlitze  
 Durchmesser außen: 3,00 m  
 Durchmesser innen: 2,50 m  
 Tiefe Einlauf unter Wasserspiegel: 1,76 m
  - c) Montage Edelstahl Beckenausrüstung mit Beckenkronenabdeckung, Sammelrinne, Zahnschwelle Form A und davorliegender Tauchwand
  - d) Montage Rundbeckenräumer in einarmiger Ausführung als Räumerbrücke zum Räumen des Boden- und Schwimmschlammes, einschließlich Schwimmschlammpumpe, Skimrinne, Bodenschlammräumeinrichtung, Notausstiegsleiter und Rinnenreinigungsgerät
  - e) Einbau Schwimmschlammleitung DN 100 V4A zum Rücklaufschlammumpwerk
  - f) Einbau Rücklaufschlammleitung DN 200 V4A zum Rücklaufschlammumpwerk
- 7 Neubau Ablaufmengenmessung
- a) Stahlbetonbauwerk mit Zu- und Ablaufschacht, Außenabmessungen 7,40 x 3,50 x 2,90 m
  - b) Einbau einer induktiven Durchflussmessung DN 200 zur Mengenmessung, einschließlich Messumformer
  - c) Montage 2 Stück Plattenschieber
  - d) Montage Schachtabdeckungen, 2 Stück Einstiegsleitern und Notumlaufleitung DN 300
  - e) Einbau einer Probenahmestelle mit Probenahmeschrank und pH-Messung
- 8 Neubau Rücklaufschlammumpwerk
- a) Stahlbetonbauwerk mit Trennwand, Außenabmessungen 4,40 x 2,20 x 4,50 m
  - b) Montage 3 Stück Rücklaufschlammumpen, 14 l/s
  - c) Montage 1 Stück Überschussschlammpumpe, 10 l/s
  - d) Montage Rohrleitungen DN 100 bis DN 150 V4A, einschließlich Spülanschluss, Plattenschieber und Rückschlagklappen
  - e) Einbau Rücklaufschlammleitung DN 150 PE-HD zur Belegung
  - f) Einbau Überschussschlammleitung DN 100 PP zum Schlamm Speicherbecken einschließlich Abzweig mit Absperrschieber für mögliche spätere Erweiterung
  - g) Montage 2 Stück Gewindeschieber, 2 Stück Einstiegsleitern und Gitterrostabdeckung
  - h) Montage Träger mit Laufkatze als Hebevorrichtung
- 9 Umbau in Schlamm Speicher- und Trübwasserbecken
- a) Einbau einer Stahlbetonzwischenwand in des bestehende Teichbecken
  - b) Montage von 4 Stück Rührwerke in das Schlamm Speicherbecken zur Umwälzung
  - c) Einbau von 4 Stück Bedienstege mit Hebevorrichtung für die Rührwerke
  - d) Montage von einem Spaltsiebrohr mit Notüberlauf für den Trübwasserabzug
  - e) Einbau von jeweils einen Pumpensumpf pro Becken

- f) Einbau einer Saugleitung DN 100 V4A im Schlamm Speicherbecken für die zukünftige maschinelle Schlamm entwässerung
  - g) Einbau Ablaufleitung DN 200 PP und weitere verbindende Rohrleitungen DN 100 V4A für die Trübwasserentleerung
  - h) Montage eines elektrisch angetriebenen Schiebers für den Trübwasserabzug
  - i) Vorort Steuerstelle für alle Antriebe des Schlamm Speicherbeckens
  - j) Montage von insgesamt 5 Stück Notausstiegsleitern in beide Becken
  - k) Montage Absturzsicherung mit umlaufendem Edelstahlgeländer
- 10 Neubau Phosphatelimination
- a) Montage eines Fällmittelcontainers in Sandwichbauweise für 3 Stück 1.000 Liter Tankcontainer mit Auffangwanne, Außenabmessung Container 4,03 x 2,08 x 2,52 m
  - b) Aufstellung Container in einer Stahlbetonwanne mit Entwässerungseinrichtung, Außenabmessungen Wanne 4,63 x 2,58 x 0,5 m
  - c) Montage der Dosiereinrichtung mit 2 Stück Membran-Dosierpumpe
  - d) Montage Dosierleitung im Schutzrohr DN 100 PP vom Fällmittelcontainer bis zu den beiden Dosierstellen Zulauf Belebung und Zulauf Nachklärung
  - e) Elektroinstallation des Fällmittelcontainers
  - f) Bau einer Dichtfläche vor dem Fällmittelcontainer mit Entwässerungsrinne
  - g) Anschluss der Entwässerungsrinne und des Schutzrohres DN 100 PP an das Trübwasserpumpwerk als WHG-Sicherheitseinrichtung
- 11 Neubau Trübwasserpumpwerk
- a) Stahlbetonbauwerk, Außenabmessungen 3,00 x 2,20 x 4,80 m
  - b) Montage 2 Stück Trübwasserpumpen, 5,5 l/s
  - c) Montage Rohrleitungen DN 100 V4A, einschließlich Spülanschluss, Plattenschieber und Rückschlagklappen
  - d) Einbau Trübwasserdruckleitung DN 80 PE-HD zum Zulaufschacht
  - e) Montage 1 Stück Einstiegsleiter und Gitterrostabdeckung
  - f) Montage Träger mit Laufkatze als Hebevorrichtung
- 12 Neubau Betriebsgebäude
- a) Betriebsgebäude in Ziegelbauweise mit Ziegelabdeckung auf Pultdach und Stellplatzfläche, Außenabmessungen Gebäude 10,60 x 4,75 m, Dachfläche rund 15,0 x 6,65 m
  - b) Ausbau und Einrichtung folgender Räume im Betriebsgebäude: Sozialraum, Umkleide mit Dusche, Toiletten und Lager
  - c) Einbau Elektrounterverteilung im Lagerraum
  - d) Einbau einer PV-Heizung im Lagerraum einschließlich Fußbodenheizung und Nahwärmeversorgung des bestehenden Betriebsgebäudes
  - e) Neuinstallation der Wasser- Abwasser- und Sanitärleitungen
  - f) Einbau von Fenster, Eingangs- und Innentüren
- 13 Umbau des Betriebsgebäude
- a) Erneuerung des Laborraumes und Erweiterung um einen Arbeitsplatz der Schaltwarte

- b) Sanierung der Toiletten
  - c) Auswechslung der bestehenden Eingangstüren und der Fenster im Labor, der Schaltwarte und in der Toilette, Beschichtung aller weiteren Tore, Türen und Fenster
  - d) Neuer Außenanstrich des bestehenden Betriebsgebäudes
  - e) Ertüchtigung der Elektroinstallation und der Schaltwarte
  - f) Deinstallation von alten Schaltschränken im Betriebsgebäude
- 14 Verlegung zusätzlicher Leitungen
- a) Verlegung eines Leerrohrnetzes DN 110 PVC-U einschließlich 9 Stück Kabelzugschächte für die Stromversorgung der neuen Gebäude und Anlagenteile
  - b) Verlegung eines Erdungsnetzes zwischen allen Anlagenteilen
  - c) Verlegung eines Brauchwassernetzes DN 50 PE-HD auf der gesamten Anlage
  - d) Verlegung und Anschluss weiterer Ablaufleitungen DN 315 PP
- 15 Erneuerung der E-Technik mit Prozessleitsystem zur Steuerung und Überwachung
- a) Elektrotechnischer Anschluss aller Bedienelemente einschließlich Montage von Vorort Steuerstellen an allen Bedienteilen
  - b) Installation einer Außenbeleuchtung für das Kläranlagengelände mittels Außenstrahlern an Gebäuden und Leuchtmasten am Gelände
- 16 Integration aller bestehenden Pumpstationen der Gemeinde in das Prozessleitsystem der Kläranlage
- 17 Erstellung der Oberflächen auf dem Kläranlagengelände
- a) Einbau Asphalttrag- und Deckschicht auf allen Verkehrsflächen
  - b) Einbau Pflasterdecke auf allen Gehwegflächen
  - c) Einbau Betonschlitzrinne für die Entwässerung zwischen Schlamm-speicherbecken und Belebungsbecken und Anschluss an die Ablaufleitung
  - d) Einbau von weiteren Straßenabläufen an Tiefpunkten der Verkehrsflächen
  - e) Geländemodellierung für die Entwässerung aller Flächen
  - f) Verfüllen des ehemaligen Schönungsteiches und Erweiterung der Böschungsbereiche
- 18 Erneuerung der Zaunanlage
- a) Neubau 350 m Stahlgittermatten als Doppelstabmatten zur Umzäunung der Kläranlage
  - b) Einbau freitragendes Schiebetor, lichte Breite 6,0 m, elektrischen angetrieben, mit einflügeliger Durchgangstür, Breite 1,0 m im Zufahrtsbereich der Kläranlage
  - c) Einbau eines zweiflügeligen Tores, Breite 4,0 m, im Osten der Kläranlage

## II. **Ableitung Hiltersried**

- 1 Pumpstation Hiltersried
- a) Pumpstation als Stahlbetonbauwerk mit wärmege-dämmten Holzüberbau und Ziegeldachdeckung,

- Außenabmessungen Pumpstation 6,10 x 4,60 x 5,20 m  
 Außenabmessungen Holzüberbau 6,10 x 4,60 x 4,00 m
- b) Montage einer Wendeltreppe über die gesamte Höhe
  - c) Elektroinstallation einschließlich Fernmeldetechnik für die Anbindung und Überwachung über das Prozessleitsystem der Kläranlage
  - d) Montage von 2 Stück Excenterschneckenpumpen einschließlich Zerkleinerer
  - e) Montage von Belüftungseinrichtung zum Freiblasen der Druckrohrleitung
  - f) Anschluss Wasserversorgung und Fernmeldetechnik
  - g) Einbau einer Kellerentwässerungspumpe
  - h) Montage Rohrleitungen DN 50 bis DN 150 V4A, einschließlich Spülanschluss, Plattenschieber und Rückschlagklappen
  - i) Montage Träger mit Laufkatze als Hebevorrichtung
  - j) Demontage der maschinellen Ausrüstung im bestehenden Pumpwerk
  - k) Erneuerung Zaunanlage um die Pumpstation einschließlich 2 Stück Drehflügel Tore
- 2 Druckleitung Hiltersried nach Schönthal in Verkehrsflächen und Seitenstreifen
- a) Bau von ca. 3150 m neuer Druckrohrleitung DN 100 PE-HD
  - b) Änderung der bestehenden Druckleitungsrichtung zwischen Premeischl und Hiltersried
  - c) Bau von 17 Stück (Druckleitungs-)Schächten
  - d) Bau von ca. 270 m Freispiegelkanal DN 300 Stz
  - e) Einbindung der bestehenden Pumpstation Premeischl

(2) Die dazugehörigen Planunterlagen sind Teil dieser Satzung. In der Satzung wird erläuternd auf dies Pläne Bezug genommen. Diese können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 01 Bauamt, eingesehen werden.

## **§ 2 Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

## **§ 3 Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet ist. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

## § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## § 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschosfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) **in unbepflanzten** Gebieten, bei bebauten Grundstücken auf das 6-fache der beitragspflichtigen Geschosfläche, mindestens jedoch 2.500 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschosfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschosfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

## § 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 80 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 4.374.153,00 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschosflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,93 €.
- b) pro m<sup>2</sup> Geschosfläche 10,85 €.

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden kann oder darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

### **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

### **§ 7 a Ablösung des Beitrags**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### **§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner**

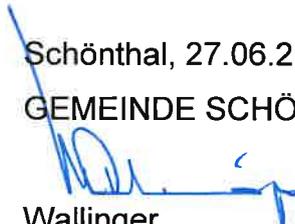
Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der schuldmaßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönthal, 27.06.2023

GEMEINDE SCHÖNTHAL

  
Wallinger  
1. Bürgermeister

